

**Vorlage Nr.**

**BV/023/2022**

**Bearbeitet von:**

**Tascillo, Raffaele**

**Aktenzeichen:**

**Kostenträger/Kostenstelle:**



---

Vorlage für: Gemeinderat 25.01.2022

---

**Betreff:**

Einrichtung von Fahrradstraßen und Einbahnstraßen

- Beratung und Beschlussfassung

---

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt auf der „**Albert-Schweizer-Straße, Sulzbacher Straße, Neudorfstraße** und **Jahnstraße**“ die Einrichtung von Fahrradstraßen sowie die drei bis sechs monatige Einrichtung von Muster-Einbahnstraßen in der Königsbergerstraße und der Breslauer Straße sowie nach einer Überprüfung der Maßnahme die feste Installation als Einbahnstraßen, wenn sich diese Muster-Einrichtung als erfolgreich herausstellt.

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	öffentlich	25.01.2022	Entscheidung

**Beteiligung des Ortschaftsrates:**

- ist erfolgt Datum der Sitzung  
 nicht erforderlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine Auswirkungen auf den Haushalt  
 einmalige Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. 2.000 Euro  
 kein Folgeertrag  Folgeertrag geschätzt pro Jahr i.H.v. \_\_\_\_\_ Euro  
 kein Folgeaufwand  Folgeaufwand geschätzt pro Jahr i.H.v. \_\_\_\_\_ Euro  
 Aufwand im Haushaltsplan enthalten unter  
 Ertrag im Haushaltsplan enthalten unter  
 Stelle im Stellenplan enthalten

**Bei über- und außerplanmäßige Ausgaben:**

angedachte Finanzierung der Maßnahmen über

- Einsparungen bei  
 Mehrertrag bei  
 kein Deckungsvorschlag des Fachamtes

*Hinweis: sofern kein Deckungsvorschlag aufgeführt ist, muss die Deckung über allgemeine Steuermittel oder allgemein vorhandene liquide Mittel erfolgen.*

## Sachverhalt/Begründung:

### Einrichtung von Fahrradstraßen

Fahrradstraßen unterstützen die Fahrradnutzung. Radfahrer erleben auf Fahrradstraßen, dass sie hier bevorrechtigte Verkehrsteilnehmer und als solche auch erwünscht sind. Mit der Einrichtung von Fahrradstraßen wird die bislang selbstverständliche Bevorzugung des motorisierten Verkehrs umgekehrt. Dies trägt zu einer verstärkten Nutzung des Fahrrades bei und fördert den Umstieg von anderen Verkehrsmitteln auf das Rad. Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass auch die Unfälle in den umgewandelten Straßen weniger geworden sind und eine größere Sicherheit erzielt wird. Die Erfahrungen mit Fahrradstraßen sind positiv; größere Konflikte zwischen Rad- und zugelassenem Kfz-Verkehr sind nicht bekannt. Schwierigkeiten können vereinzelt in den Anfangsphasen aufgrund der vielfach vorhandenen Unkenntnis der Verkehrsregeln entstehen.

Im Verkehrsbeirat wurden bereits mehrere mögliche Fahrradstraßen beurteilt. Im Zusammenhang mit dem Radwegeplan BW konnte drei Straßen festgestellt werden, die sich für die Einrichtung einer Fahrradstraße anbieten.

Aus Sicht des Verkehrsbeirats kommen die Straßen **Albert-Schweizer- Straße, Sulzbacher Straße, Neudorfstraße** und **Jahnstraße** hierfür in Frage.

Das bleibt gleich:

- Fahrradstraßen sind in der Regel Straßen mit zugelassenem KFZ-Verkehr.
- Alle Parkplätze bleiben unverändert.
- Eine bauliche Gestaltung ist für eine Fahrradstraße nicht notwendig und somit entsteht keine Beitragspflicht.
- Es gilt weiterhin die Regel „Rechts vor Links“ an Einmündungen.
- Gehwege sind weiterhin den Fußgängern vorbehalten.
- Das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme gilt unverändert.
- Die bisherigen Einbahnstraßenregelungen werden nicht verändert, Radfahrer dürfen weiterhin in beiden Richtungen fahren.

Das ändert sich:

- Radfahrer fahren nun regelmäßig auf der Fahrbahn nebeneinander.
- Radfahrer mit einem üblichen Tempo von ca. 25 km/h dürfen nicht überholt werden. Auch ohne Radfahrer vor Ihnen gilt: nur mit mäßiger Geschwindigkeit fahren (max. 30 km/h).

#### Einrichtung von Einbahnstraßen:

Die Straßen Königsbergerstraße und Breslauer Straße sollen als „Musterstraßen“ in eine Einbahnstraßenregelung überführt werden. In diesen Straßen herrschen ein besonders hoher Parkdruck sowie eine gewisse enge Bebauung, welche den Verkehrsfluss massiv behindert. Die Königsberger Straße soll von der Straße „Am Fischbach“ in Richtung Bahnhofstraße und die Breslauer Straße in Richtung Leipziger Straße als Einbahnstraße mit einseitigem absolutem Halteverbot ausgewiesen werden.

Hierdurch verspricht man sich eine deutliche Verbesserung der Durchfahrtsmöglichkeit und durch ein „nur einseitiges parken“, einen durchgängigen freien Fahrstreifen.

Nach einer Erprobungsphase von 3-6 Monaten soll diese Maßnahme überprüft werden und gegebenenfalls Anpassungen erfolgen.

#### **Anlagen:**

Einrichtung von Fahrradstraßen und Einbahnstraßen